

Im Öffentlichen Interesse: Neue Brunnenanlage für das Blumenviertel

Unser Kompromissvorschlag zum nachhaltigen und flächendeckenden Schutz des gesamten Buckower-Rudower Blumenviertels vor den HGW* und zeHGW*

Der Vorschlag liegt dem Berliner Abgeordnetenhaus als Petition seit dem März 2021 vor

1. Zeitnahe Entscheidung: Laufzeitverlängerung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg im Buckower-Rudower Blumenviertel über den **31.12.2021** hinaus bis zur Inbetriebnahme eines gleichwertigen Ersatzes als Neue Zentrale Anlage.
2. Entscheidung: Die Neue Zentrale Anlage wird als nachhaltige und kostengünstige Lösung der Grundwasserproblematik im Buckower-Rudower Blumenviertel durch das Land Berlin finanziert und durch die BWB** geplant, gebaut und betrieben. Alle Grundeigentümer werden per Satzung im Umlageverfahren gemeinschaftlich und sozialverträglich an den Betriebskosten dieser Anlage in max. zweistelliger Eurohöhe pro Jahr und Grundeigentümer beteiligt.
3. Abschluss des „Pilotprojekts Blumenviertel“, bevor noch mehr Geld vergeudet wird
→ Widmung der dazu bereitgestellten Finanzmittel von noch ca. 2,3 Mio. Euro für die Neue Zentrale Anlage.

Das Buckower-Rudower Blumenviertel Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung durch den Berliner Senat und die Berliner Wasserbetriebe mit sozialverträglicher Kostenbeteiligung der Grundeigentümer

Heilen und versorgen statt zerstören!

Einsichten

Wir empfehlen dem Verein Siedlungsverträgliches Grundwasser (SVG) mehrmals, neben der Verfolgung des Klageweges seinen Mitgliedern auch unseren Kompromissvorschlag nahezubringen. Anscheinend jetzt mit Erfolg. Denn in den „Wahlprüfsteinen“, die der Verein im August seinen Mitgliedern übermittelte, schrieb das Vorstandsmitglied des SVG, **Herr Olaf Schenk (CDU)**: *„Ich finde eine Verbandslösung denkbar, der Jahresbeitrag pro Haushalt muss aber im zweistelligen Eurobereich liegen.“*

Frau Franziska Giffey (SPD) schrieb in ihrem Wahlaufufruf „Für eine neue Brunnenanlage für unser Blumenviertel“: *„Mit dem Geld, das die SPD im Haushalt bereitgestellt hat, muss schnellstmöglich eine neue Brunnengalerie gebaut werden.“* Sie teilte uns mit Schreiben vom 01.02.2018 auch mit: *„Über eine Satzung könnte für die an die Brunnengalerie angeschlossenen Haushalte eine Pflichtabgabe festgesetzt werden, die zusammen mit den Be- und Entwässerungsgebühren eingezogen wird. Bei einer solchen Lösung wären die Betroffenen nicht aus der Pflicht entlassen, zum Schutz ihres Eigentums beizutragen, gleichzeitig wären sie aber nicht den Unwägbarkeiten einer privaten Vereinsgründung ausgesetzt.“*

Anmerkungen:

*HGW = höchster je gemessener Grundwasserstand

*zeHGW = höchster zu erwartender Grundwasserstand; statische Grundlage für jedes Gebäude

** BWB = Berliner Wasserbetriebe